

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Im Neufeld“ Gemarkung Bopfingen nach § 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Im Neufeld“, Gemarkung Bopfingen und den Entwurf der zusammen mit diesem aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 14.12.2023. Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung von **Dienstag, den 02.01.2024** bis einschließlich **Freitag, den 02.02.2024** bei der Stadt Bopfingen, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen u. Wirtschaftsförderung, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, während den Öffnungszeiten **Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 16.00 – 17.00 Uhr und Do 16.00 – 18.00 Uhr**, öffentlich ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadt Bopfingen unter www.bopfingen.de bereitgestellt.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit – insbesondere auch Kinder und Jugendliche – über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an die Stadt Bopfingen, Bauamt, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen oder per Email an stadtbauamt@bopfingen.de wenden und zur Planung äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen (nach Abschluss des Verfahrens) mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bopfingen, den 22.12.2023

*Stadt Bopfingen
gez. Dr. Bühler
- Bürgermeister -*

